



Bescheinigung für Impfungen von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren

Für eine Impfung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ist entsprechend der Empfehlung der ständigen Impfkommision (STIKO) eine ärztliche Beratung und Aufklärung erforderlich. Für Kinder und Jugendliche zwischen 12-15 Jahren ist eine Einwilligung mindestens einer sorgeberechtigten Person erforderlich. Mit der Unterschrift auf dieser Bescheinigung wird in die Impfung der nachfolgenden minderjährigen Person eingewilligt.

Impfberechtigte Person:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

1. Sorgeberechtigte Person (erforderlich):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ort, Datum	
Unterschrift sorgeberechtigte Person	

2. Sorgeberechtigte Person (optional):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ort, Datum	
Unterschrift sorgeberechtigte Person	